

Zentrale Verriegelungsanlage

- Aufgabe der zentralen Verriegelungsanlage ist es, die entsprechenden Türen mit einem Schaltimpuls elektromagnetisch zu verriegeln, wobei ein Öffnen mittels Schlüssel erst nach Aufhebung der Verriegelung möglich ist.
- Entsprechend den örtlichen Bedingungen sind die Türen in diese Anlage einzubeziehen, die für die Sicherheit von großer Bedeutung sind und einzelne Sicherungsbereiche begrenzen. Das können sein:
 - . Verbindungstüren im Verwahrhaus
 - . Außentüren des Verwahrhauses.Eine Erweiterung der Anlage auf
 - . den Objektzugang
 - . Türen zu Unterkunfts- und Arbeitsräumen Strafgefangener
 - . andere Türen innerhalb des Verwahrhauseskann geprüft werden.
- Der Verriegelungsimpuls erfolgt vom Referatsleiterraum.
- Diese Anlage ist koordiniert mit der zentralen Türverschlusskontrolle zu installieren.
- Zur Entriegelung (auch vom Referatsleiterraum zu betätigen) sollten 2 Varianten möglich sein:
 1. teilweise Öffnung, indem nur jeweils eine Tür zum Passieren der alarmierten Posten, nach dem Schleusungsprinzip geöffnet wird (mittels spezieller Öffnungsmechanismen - Schlüssel, Impulsgeber u.a.),
 2. zentrale Öffnung, wenn der Grund zur Verriegelung beseitigt wurde.